

Einwilligung für die Durchführung eines COVID-19-Selbsttests

Die Durchführung eines COVID-19-Selbsttests (Antigentests) setzt die Einwilligung der zu testenden Person bzw. bei Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der bzw. des Erziehungsberechtigten voraus.
Es werden keine Daten verarbeitet.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich,(Vorname und Familienname),

erreichbar unter(Telefonnummer)

willige ein, dass mein unter 14-jähriges Kind,

.....(Vorname und Familienname),

einen COVID-19 Antigen-Selbsttest (ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) vornimmt.

.....
(Datum und Unterschrift)